

Gemeinde Klein Pampau

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Saskia Rogalla

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Klein Pampau

Datum

30.03.2023

Beratung:

Bebauungsplan Nr. 7 für das Gebiet: "Westlich der Straße "Am Hang", Flurstück 56, Flur 4, Gemarkung Klein Pampau" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB

hier: Stadtplanerwechsel und Städtebaulicher Vertrag

Die Gemeindevertretung Klein Pampau hat in ihrer Sitzung am 18.10.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet: „Westlich der Straße „Am Hang“, Flurstück 56, Flur 4, Gemarkung Klein Pampau“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB beschlossen. Planungsziel ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Vorausgesetzt wird, dass mit der Grundstückseigentümerin des Flurstückes 56 der Flur 4 der Gemarkung Klein Pampau ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten geschlossen wird.

Der Aufstellungsbeschluss vom 18.10.2022 sieht vor, dass mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden das Büro Planhof-Architekten, Waschgrabenstraße 13 – 15, 23730 Neustadt in Holstein, beauftragt werden soll.

Aus persönlichen Gründen hat die vorgenannte Stadtplanerin nun ihr Angebot zurückgezogen.

Die Grundstückseigentümerin des Flurstückes 56 hat zwischenzeitlich Kontakt zu einem Planungsbüro aus Lübeck aufgenommen. Dieses hat ein Angebot für die Kostenaufstellung zum städtebaulichen Vertrag eingereicht.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass ab sofort mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden

durch die Grundstückseigentümerin des Flurstückes 56 direkt das Planungsbüro PROKOM GmbH, Elisabeth-Haseloff-Str. 1, 23564 Lübeck, beauftragt werden soll. Bei der Auftragserteilung hat die Grundstückseigentümerin sicherzustellen, dass die Bauleitpläne im Standard XPlanung abgegeben werden.